



Künstliche Intelligenz in der Justiz – Impulse aus Nordrhein-Westfalen

Gemeinsames Symposium des Ministeriums
der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen und
der Kölner Forschungsstelle für Medienrecht

Montag, 2. Mai 2022, 11-14:30 Uhr

► **digital via Zoom**

Anmeldung und Teilnahme

Wir bitten um Anmeldung unter <https://url.nrw/KIJZOOM> bis zum 27. April 2022.

Die Zugangsdaten erhalten Sie nach der Anmeldung.

Kontakt:

Organisation: Doreen Unger, doreen.unger@jm.nrw.de

Presse: Hilal Tanrisever, pressestelle@jm.nrw.de

Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen



**Kölner Forschungsstelle
für Medienrecht**

**Technology
Arts Sciences
TH Köln**

Künstliche Intelligenz in der Justiz – Impulse aus Nordrhein-Westfalen

Gemeinsames Symposium des Ministeriums der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen und der Kölner Forschungs- stelle für Medienrecht

An künstlicher Intelligenz kommen Recht und Justiz nicht vorbei. Der Roboter kann und darf nicht zum Richter werden, aber ohne seine Hilfe können Recht und Justiz die Herausforderungen der Digitalisierung nicht bewältigen. Das gilt für die Onlinewirtschaft ebenso wie für die Onlinekriminalität.

Die rechtlichen Grenzen künstlicher Intelligenz müssen für alle Bereiche des Rechts im Großen ähnlich aber in den Details unterschiedlich gezogen werden. Präzise gefasste rechtliche Restriktionen müssen wegen der Grundrechtsrelevanz von Anwendungen nicht nur im Strafrecht, sondern auch im Zivil- und Verwaltungsrecht gelten.

Wo steht die Justiz im Mai 2022 beim Einsatz künstlicher Intelligenz? Welcher Rechtsrahmen gilt jetzt und künftig? Wohin muss sich eine zeitgemäße Justiz entwickeln und welche justiz- und datenrechtlichen Rahmenbedingungen benötigt sie? Welche Rolle spielen Gerichte, Staatsanwaltschaften und was sind die Aufgaben von Rechtswissenschaft und Rechtspolitik?

Programm

11.00 Uhr **Grußwort**

Prof. Dr. Stefan Herzig, Präsident TH Köln

11.05 Uhr

Künstliche Intelligenz –

Wo sind die Grenzen in der Justiz?

Peter Biesenbach, Minister der Justiz NRW

11.20 Uhr

Der digitale Arbeitsplatz in der Justiz – Chancen und Grenzen

Dr. Bernd Scheiff, Präsident OLG Köln

11.35 Uhr

Der Einsatz von KI in der Strafverfolgung

Markus Hartmann, LOStA b. d. GStA in Köln,
Leiter ZAC NRW

11:50 Uhr

KI in der Justiz als Hochrisiko-Anwendung: Ein Ausblick auf die Anforderungen nach dem Entwurf der EU-KI-VO

Prof. Dr. Rolf Schwartmann, Leiter der Kölner
Forschungsstelle für Medienrecht (TH Köln)
Vorsitzender GDD e.V., Mitglied der
Datenethikkommission

12.10 Uhr **Imbiss**

13.00 Uhr

Wann ist ein Risiko ein Risiko? –

Der risikoorientierte Ansatz des Entwurfs der KI-VO auf dem Prüfstand des EP

Axel Voss, MdEP, Berichterstatter KI-VO

13.15 Uhr **Podiumsdiskussion**

- Peter Biesenbach
- Markus Hartmann
- Dr. Bernd Scheiff
- Prof. Dr. Rolf Schwartmann
- Axel Voss

Moderation:

Dr. Martin Kessen, Richter am BGH (III. Zivilsenat)

14.25 Uhr **Schlusswort**

Prof. Dr. Erich Hölter, Dekan Fakultät 04 (TH Köln)